

1. Titel der Veranstaltung

46. Spurenworkshop

initiiert von der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und der Spurenkommission,
der gemeinsamen Kommission rechtsmedizinischer und kriminaltechnischer Institute

26.02. – 28.02.2026 in Greifswald

Kongresswebseite: <https://spurenworkshop.labcon-owl.de>

2. Veranstalter

Universitätsmedizin Greifswald
Institut für Rechtsmedizin
Kuhstraße 30
17489 Greifswald

3. Veranstaltungsorganisation

Mit Unterstützung der
LABCON-OWL GmbH
Siemensstraße 40
32105 Bad Salzuflen, Deutschland

4. Veranstaltungsort der Fachausstellung vom 27.02.-28.02.2026

Universität Greifswald
Ernst-Lohmeyer-Platz 6
Foyer / 1. OG
17489 Greifswald

5. Veranstaltungsort der Fortbildungen (Workshops) und Anwenderseminare am 26.02.2025

Universität Greifswald
Ernst-Lohmeyer-Platz 6
17489 Greifswald

Universitätsmedizin Greifswald
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Institut für Pathologie
Friedrich-Loeffler-Str. 23e
17475 Greifswald

6. Dauer von Fortbildungen, Anwenderseminaren, Ausstellung und Spurenworkshop

Fortbildungen und Anwenderseminare

26.02.2026 und 27.02.2026, 9.00-18.00 Uhr; 28.02.2026 bis ca. 13.00 Uhr

Begleitende Fachausstellung

27.02.2026 ab 10:30 Uhr bis 28.02.2026 14:00 Uhr

Das Hauptprogramm gestaltet sich durch Abstrakteinreichung bis zum 09.01.2026. Etwa Mitte Januar 2026 wird das Programm auf der Webseite des Spurenworkshops (<https://spurenworkshop.labcon-owl.de>) bereitgestellt.

Die Öffnungszeiten der Ausstellung werden ggf. dem Veranstaltungsverlauf angepasst.

7. Auf- und Abbauzeiten der Ausstellung

Aufbau

voraussichtlich Donnerstag, 26.02.2026, 09:00 – 17:00 Uhr und Freitag, 27.02.2025 ab 7:30 Uhr.

Abbau

Samstag, 28.02.2026 bis 15:30 Uhr

Bei umfangreichen Aufbauten ist es ratsam, sich rechtzeitig mit der Kongressorganisation der LABCON-OWL in Verbindung zu setzen. Auch die Organisation des Rücktransports nach offiziellem Ende der Veranstaltung organisieren Sie bitte rechtzeitig, sodass eine Abholung am Samstag, 28.02.2026 bis spätestens 17 Uhr gewährleistet ist. Eine spätere Abholung von Waren nach Ende der Veranstaltung oder eine Lagerung bis zum folgenden Montag ist leider nicht möglich.

8. Standmiete/Technik

Die im Angebot genannte Standmiete bzw. Miete für einen Vortragsraum sind Pauschalkosten, in denen das übliche Mobiliar (Tische, Stühle) sowie Strom und die Teilnahme von Mitarbeitern gemäß Standkategorie bereits enthalten sind. Bei unverhältnismäßig hoch anfallenden Kosten für Strom und Mobiliar behält sich der Veranstalter eine Nachberechnung vor.

9. Zulassung

Über die Zulassung der Firmenanmeldung und der angemeldeten Gegenstände entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Zulassungsbestätigung. Mit der Zulassung kommt der Vertrag zustande. In die Anmeldung aufgenommenen Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere falls die Ausstellungsfläche nicht ausreichen sollte, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Er ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Fläche sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen.

10. Rücktritt von der Anmeldung/Widerruf

Nach der Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Standmiete auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Absage hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt,

- wenn die Standfläche nicht rechtzeitig erkennbar belegt ist.
- im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu dem festgesetzten Termin.
- der Aussteller eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist fruchtlos hat verstreichen lassen.

Eine Anmeldung für ein Usermeeting und/oder Ausstellungsstand ist verbindlich und kann nur bis zum 15.12.2025 storniert werden.

11. Zahlungsbedingungen

Für die von Ihnen gewählten Leistungen erhalten Sie von der LABCON-OWL GmbH (Kongressorganisation) eine Rechnung. Die LABCON-OWL GmbH als Organisator des Spurenworkshops handelt im Auftrag, im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Alle berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zum Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungseingang fällig. Sämtliche Zahlungen sind spesenfrei und rechtzeitig vorzunehmen, ansonsten darf der Veranstalter die Teilnahme ausschließen.

Eine nachträgliche Änderung einer Rechnungsanschrift wird mit einer Bearbeitungsgebühr nach Zeitaufwand berechnet. Gebuchte Sponsoringleistungen, wie Anzeigen oder Beilagen zur Tagungstasche, die nicht rechtzeitig bis zum kommunizierten Datum angeliefert werden, können nicht berücksichtigt werden. Der Beitrag hierfür wird dennoch fällig.

12. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich oder zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern, oder, falls die Raumverhältnisse, die behördlichen Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.

13. Standbau / -gestaltung / Sicherheitsvorschriften

Alle Stände sind selbst tragend zu gestalten. Die Befestigung an Wänden, Säulen und Fußboden ist untersagt, Säulen, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zuge- teilten Fläche. Für Schäden bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller. Der Veranstalter behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarte Aussteller erweisen, zu verlangen. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugäng- lich bleiben. Die Verwendung von offenem Licht oder Feuer ist untersagt. Alle zum Standbau und De- koration zum Einsatz gelangenden Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Die Ausstellungsflächen müssen nach Beendigung der Ausstellung so verlassen werden, wie sie übernommen wurden. Beschädigungen des Bodens, Wände und Mobiliar werden zu Lasten des Ausstellers wiederhergestellt.

14. Standkategorien

Für eine Standfläche von 2,25 m² (1,5 m Tiefe x 1,5 m Breite) kann 1 Mitarbeiter, bei 3,0 m² Fläche (1,5 m x 2,0 m) können 2 Mitarbeiter, bei 4,5 m² Fläche (1,5 m x 3,0 m) können 3 Mitarbeiter, bei 6,25 m² Fläche (2,5 m x 2,5 m) können 4 Mitarbeiter und bei einer Standfläche von 8 m² (2,0 m x 4,0 m oder 2,83 m x 2,83 m) können 5 Mitarbeiter kostenfrei an der Tagung inkl. Abendveranstaltung teilnehmen. Jede zusätzliche Teilnahme bedarf einer normalen Anmeldung zum Spurenworkshop. Für eine separate Teilnahme an der Abendveranstaltung wird der Preis für eine Begleitperson berechnet. Die Namen der Firmenteilnehmer und Begleitpersonen sind rechtzeitig an die Kongressorganisation zu übermitteln.

15. Hausordnung

Alle Aussteller und deren Personal erkennen die Hausordnung der Universität Greifswald an.

16. Haftung

Für alle Schäden, die durch den Ausstellungsstand oder einen Mitarbeiter des Ausstellers verursacht werden, haftet ausschließlich der Aussteller. Der Aussteller hat selbst für einen ausreichenden Versi- cherungsschutz zu sorgen. Für die vom Aussteller eingebrachten Gegenstände ist der Aussteller selbst verantwortlich. Eine Haftung wird nicht übernommen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Diebstahl an den durch die Aussteller eingebrachten Gegenständen. Der Veranstalter und dessen Mit- arbeiter haften nur für Schäden des Ausstellers, die von einem Mitarbeiter des Veranstalters vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

17. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Veranstalter und Aussteller verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck entspricht. Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertrags- parteien sind sich einig darüber, dass Abschluss und Durchführung dieser Veranstaltung einschließlich der Vereinbarung von Sponsorenbeiträgen nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Die jeweils aufgeführten Unterstützungsleistungen stehen in keinem Zusammenhang mit sonstigen Geschäftsbezie- hungen der Veranstaltungspartner.